

Schlichtung auch für Flugreisende Fluggesellschaften wollen der söp beitreten

Erfreut reagiert die Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr (söp) auf eine Erklärung der Verbände

BARIG (Board of Airline Representatives in Germany e.V.),
BDF (Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften e.V.) und
BDL (Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft e.V.)

zur Absicht ihrer jeweiligen Mitgliedsunternehmen, der söp beizutreten und sich am Schlichtungsverfahren zu beteiligen.

Damit wird es künftig neben Bahn-, Bus- und Schiffsreisenden auch Fluggästen deutscher und internationaler Fluggesellschaften möglich, sich bei Streitigkeiten außergerichtlich im Wege der Schlichtung mit ihrer Fluggesellschaft zu einigen. Das spart allen Beteiligten Zeit, Geld und Ärger.

Wie Bahn-, Bus- und Schiffreisende, müssen auch Fluggäste sich mit ihrer Beschwerde im ersten Schritt direkt an das Verkehrsunternehmen wenden.

Erst wenn dies zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führt, kann die Schlichtung beantragt werden. Die söp prüft darauf hin den Schlichtungsantrag und erarbeitet ihre Empfehlung zur einvernehmlichen und außergerichtlichen Streitbeilegung.

Von der Europäischen Kommission ist die söp als sachlich unabhängig und neutral anerkannt. Sie hat bundesweite Zuständigkeit und bietet ihre Dienstleistung den Reisenden kostenfrei an.

Hinweis

- Nach dem Gesetz zur Schlichtung im Luftverkehr ist die Schlichtung für privat reisende Passagiere möglich, die ihren Flug ab dem 01. November 2013 angetreten haben.
- Die Schlichtung kann beantragt werden, wenn Passagiere auf ihrer Flugreise mit einer deutschen oder internationalen Fluggesellschaft in Deutschland starten oder landen.

Weitere Informationen für Reisende unter <https://www.soep-online.de>.